

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Veramtlungs-, Vergütungsberichte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 30 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 32

Des Karfreitags wegen muß Nr. 34 einen Tag früher fertiggestellt werden. Für diese Nummer bestimmte Veröffentlichungen müssen spätestens bis zum Mittwoch, dem 19. März, früh in unsern Händen sein.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Rückblicke und Ausblicke, XVI.
Volkswirtschaft: Die Sozialversicherung in Europa (Schluß).
Korrespondenzen: Berlin (A.), — Darmstadt. — Dresden (M.-M.). — Hamburg-Wilona. — Kempen. — Kleve. — Kulmbach. — München. — Remscheid. — Remscheid (M.-M.). — Solingen-Wald (M.-M.).
Rundschau: Gehilfenprüfung in München. — Meisterprüfung. — Konkurs. — „Was Brot ich eh, des Vieh ich sing!“ — Wie steht es mit der „Volkswirtschaft“? — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Buchbinderei und verwandten Gewerben. — Von den Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

□ □ Rückblicke und Ausblicke □ □

XVI.

Das Kapitel VII wurde mit dem kurzen Hinweis auf die Notwendigkeit einer Programmänderung eingeleitet. In eine solche Zwangslage sind wir jetzt abermals verkehrt. Ehe die für den Abschluß dieser Artikelserie vorgesehenen Thematika zur Behandlung gelangen, muß auf die in den letzten Wochen in dem Prinzipalsorgan wieder einmal beliebte Art und Methode, gegen die Gehilfenschaft Vorwürfe zu erheben, eingegangen werden.

Auch mache es sich notwendig, zwischendurch für andre Angelegenheiten den Raum des „Korr.“ freizuhalten. Die vorige Nummer hat es am besten ausgewiesen, daß eine fortklaufende Abwicklung gar nicht möglich ist. Dazu haben die unter dieser Artikelüberschrift zu erörternden Fragen denn doch einen zu großen Umfang und zu bedeutungsvollen Inhalt. Es wird nach diesem in zwei Aufsätzen abzuwickelnden Kapitel noch einmal eine Unterbrechung eintreten. In der nächsten Nummer gelangen mit seinem Abschluß zusammen auch zwei Einleitungen zum Abdruck. Da wird es sich dann zeigen, wie in Gehilfenkreisen das neueste Sabersfeldtreiben gegen den Verband und sein Organ aufgenommen wurde. Denn das jetzt fast in jeder Nummer der „Zeitschrift“ gegen die Gehilfenschaft Gesagte zielt ja doch nur auf unsere Organisation ab. Der Gutenbergsbund kann unbehindert seine Pandorabüchse gegen die Tarifinstitutionen öffnen, wenn er nur erkennen läßt, daß sein Streben sonst nicht über das domestikenhafte Niveau hinaus will. Der bündlerische Moniteur tut ja auch alles, was geeignet erscheint, der Prinzipalität zu beweisen, wie fern ihm jede ernsthafte Identifizierung mit den Interessen der Gehilfenschaft liegt. Die noch vorhandenen N.-V. aber geben keine Veranlassung, von Prinzipalsseite so wie gegenwärtig sich gegen die „Gehilfen“ in die Riemen zu legen.

Wenn etwa geltend gemacht werden sollte, daß der Lehmannsche Aufsatz in den „Typographischen Mitteilungen“ diese neuen Äußerungen des Unwillens und der Unzufriedenheit mit den Gehilfen verursacht habe, so wäre damit doch nur bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt, was jetzt von den erhobenen Anwürfen in der „Zeitschrift“ als berechtigte Entgegnungen anzusehen wäre. Denn das Prinzipalsorgan stellte doch die Ausführungen des Kollegen Lehmann über den angeblichen Rückgang der Leistungen zur Diskussion, die es selbst als sehr geschickt vom Gehilfenstandpunkte bezeichnete. Was aber alles zum Vorschein kommt bei diesen Erörterungen, hat mit dem Ausgangspunkte der neuerlichen Debatte off-

recht wenig zu tun, und für die Sachlichkeit der Artikelschreiber in der „Zeitschrift“ ist es meistens eine gar schlechte Empfehlung.

Die neue Kampagne von Angriffen gegen die Gehilfenschaft ist jedoch ein Situationsbild mit recht bedenkliehen Zügen und scharfen Konturen, das an Deutlichkeit nur noch von dem Putsch in Rheinland-Westfalen übertroffen wird, der im vergangenen Jahre so viel von sich reden machte und selbst in der Tagespresse eine zutreffende Charakterisierung fand. Die damals von dort verlangte „Änderung der Tarifpolitik“ hat zwar das offizielle Plaque nicht erhalten, aber es führen auch hier verschiedene Wege nach Rom.

Wenn wir im Juli v. J. nochmals Bezug nahmen auf eine Auslassung vom Jahre 1910, in der wir auf den Zug der Unfestigkeit in der Prinzipalsorganisation, auf das Experimentieren bald nach der einen, bald nach der andern Seite, wie auf die Nachgiebigkeit gegenüber obstruierenden Elementen und auf das „Wechselvolle in dem Verhalten zu dem andern Träger der Tarifgemeinschaft“ verwiesen, so sind wir jetzt glücklich so weit, uns darüber nicht mehr zu wundern. Diese unangenehmen Züge sind in der Folgezeit immer fester geworden. Das wechselvolle Verhalten zur Gehilfenschaft hat einer Vereinheitlichung in der unfreundlichen, stellenweise offen feindseligen Haltung gegen der gehilfenfeindlichen Tarifkontrabanten Platz gemacht.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommt dann wohl wieder eine Ruhepause, just wie aufatmende Stille nach heftigem Gewitter. Aber diese Intervallen zeigen mit jedem Male mehr, daß nicht die Perioden beschaulicher Arbeit und der Förderung der zusammengehenden Interessen, deren eine vernünftige Gewerbepolitik auch heute noch genügend aufzuweisen hat, an Ausdehnung und positiven Taten gewinnen, es wird vielmehr der Allfront ständige Übung.

Die von uns jederzeit begrüßte und öffentlich anerkannte entschiedene Haltung des Prinzipalsvereins und des Prinzipalsorgans gegen scharfmacherische Einwirkungen ist mehr und mehr zu vermissen. Der besonnenen Stimmen in der „Zeitschrift“ werden es weniger und weniger, die Störenfriedartikel dagegen eine häufigere und daher an Ungewöhnlichkeit verklärte Erscheinung. Die Selbstkritik verstummt vollends. Dafür kann aber die Empfindlichkeit im Prinzipalslager kaum noch eine Steigerung erfahren. Und je rücksichtsloser die Kritik gegen die Gehilfenschaft wird, um so mehr kommt die Objektivität ins Hintertreffen. Man tut sich zwar viel zu gute auf seine Sachlichkeit, diese besteht jedoch meist nur in der äußeren Form, aber auch die wird schon weniger gewahrt. Ja, es ist sogar der bezeichnende Vorgang zu konstatieren gewesen, daß ein wohlwollender Prinzipal, der um die Jahresmitte 1912 in einem kleinen Artikel über die Arbeitskontrolle an der Hand eines bestimmten Falls, der ein Schiedsgericht beschaffte, seine Kollegen zu größerer Duldsamkeit im gegenseitigen Verhältnis ermahnte und sie vor unsachgemäßen und ungewohnlichen Schroffheiten in der „Zeitschrift“ warnte, flugs von einem andern Artikelschreiber derb abgekanzelt wurde. Dieser gute Mann gestattete dabei einen Einblick in die Psyche so mancher Prinzipals, daß man baff war. „Als im Interesse der Prinzipale sehr bedenklich“ bezeichnete er es, wenn über schuldhaftes Verhalten von Prin-

zipalen „immer gleich ein Zeitungsartikel herausbestillert werden sollte“. Vereinzelt Vorkommnisse werde dadurch eine Bedeutung gegeben, die sie vorher gar nicht hatten; auch verleite das zu Verallgemeinerungen. Es käme so ein Material zusammen, „das schon seiner Provenienz wegen scharf bekämpft werden muß“. Betrachtet man, was alles an Herzenserleichterungen sich während der letzten Wochen in die „Zeitschrift“ ergossen hat, so ist es fast ausnahmslos daselbe, was dieser die Selbst-einsicht, die Selbstkritik und ein maßvolles Benehmen gegenüber den Gehilfen — hier zum mindesten die Ermahnung dazu — so eigenartig beurteilende Prinzipal unterlassen sehen will.

Was in dieser Beziehung jetzt in der „Zeitschrift“ gesagt und argumentiert wurde und noch wird, richtet sich allerdings gegen die Gehilfen. Das Material, das da in Zeitungsartikeln zusammengestellt wird, sind entweder grüßlich verallgemeinerte Einzelvorkommnisse, denen gar nicht eine solche Bedeutung beizumessen wäre, oder es stellt Annahmen dar, bei denen man nicht mehr gemächlich bleiben kann.

Die „Zeitschrift“ nannte im verfloffenen Jahre das kritische Bedürfnis gewisser Prinzipalskreise „flache Kritik“. Wir haben damals im Rahmen mehrerer Artikel dargelegt, daß damit nicht zu viel gelagt war. Wie man aber den gegenwärtigen starken Drang, sich zum Splitterrichter über die Gehilfenschaft — lies Verband — aufzuwerfen, einschätzen soll, ist nicht so einfach. Von der Vächerlichkeit und Gespitztheit reichlich junger Kritiker — der eine gedenkt in ein paar Monaten glücklich schon das 23. Lebensjahr zu vollenden! — bis zur Böswilligkeit jener, die ihr Herz mehr dem Arbeitgeberverbände geschenkt haben als dem mit ihrer Mitgliedschaft frohgem bedachten Deutschen Buchdruckervereine — ein solcher Prinzipal sandte seine Vorlesung an die Gehilfenschaft der „Zeitschrift“ und dem Arbeitgeberverbandsorgane zugleich und sah sie von beiden gern aufgenommen! —, ist eine etwas lange Strecke. Sie wird ausgefüllt von andern wachsamem Konflikt, die da zeigen wollen, wie der zeitgemäße Devise von der entschiedeneren Vertretung der Prinzipalsinteressen entsprochen werden müsse. Was sie vortragen, macht einem Kaffeekränzchen über das Dienstpersonal räsonnierender Bürgerfrauen alle Ehre, aber nicht der „Zeitschrift“, von der man Besseres gewöhnt war, freilich auch schon Schlimmeres erlebte. Mehr oder weniger scheinen die jetzigen gestrigen Kritikpunkte gegen die Gehilfen auf dem Standpunkte des vorgedachten Artikelschreibers zu stehen, daß es klug und weise ist, über das eigne sündige Fleck den Mantel der Barmherzigkeit zu breiten, den Gehilfen gegenüber jedoch alle Bedenken abzulegen.

Man entrüffel sich in allen Tonarten über den „Korr.“, daß er dieses oder jenes aufgenommen hat, was zwar nicht beschriften werden kann, aber doch unangenehme Empfindungen bei denen hervorrufft, die es angeht. Alles soll erst vor die Tarifinstanzen gebracht und von diesen entschieden werden. So weit tarifliche Angelegenheiten und berechtigte Ansprüche aus dem beiderseitigen Verhältnis in Betracht kommen, wird das auch gehandhabt, und da die Redaktion nicht von jedem Ort und nicht von jedem einzelnen Vorkommnisse wissen kann, ob die vorgeschriebenen Wege zuvor beschriften worden sind, so ist das auf den Seiten 11 und 107 des „Rafgebers“ über die Besprechung von Mißständen Gesagte

teilens der Vorstände genaueffens zu beachten. Indes, es gibt auch noch andre Sachen, die nicht unter die Jurisdiktion der Tarifschiedsgerichte fallen, für die Wahrnehmung der Gehilfeninteressen aber doch nicht unwesentlich sind. Da muß eben, wie auch im übrigen, wenn es gar nicht anders gehen will, eine sachgemäße Kritik im „Korr.“ zu erreichen suchen, was vom Gehilfenstandpunkt oder aus sonst einem Grunde geboten erscheint. Für die objektive Form sorgt nötigenfalls die Redaktion des „Korr.“. Man kann sich auch darin einmal vergreifen, das passiert aber nicht nur dem Gehilfenorgane. Keinesfalls ist die Gehilfenschaft gewillt, über die einseitigen Selbstverständlichen, andererseits durch das vertragliche Verhältnis bedingten Grenzen der Kritik hinaus sich Vorbristen machen zu lassen. Wir lassen dem Gefühlsstandpunkte der Prinzipale auch sein Recht und haben bei einer früheren Gelegenheit schon erklärt, daß man nicht bei jedem Worte an den Degen fahren sollte. Jedenfalls ist das besser, als wenn mit gewaltsamen Deduktionen und etwas gräßlichen Sprachverrenkungen wie mit dem neu aufgenommenen Worte „Anprangerei“ die Kritik mausetot gemacht werden soll. Wer hätte den Vorteil davon? Doch nur die, die sie zu scheuen haben! Es sollen das drüben wie hüben, auch sonst nicht die besten Brüder sein.

Nun wissen wir wohl, daß in die „Zeitschrift“ noch stärkerer Tabak käme, wenn die Redaktion des Prinzipalsorgans nicht ein begreifliches Mißtrauen gegen Schnürdreherische Verdächtigungen hegen würde, der darauf in einem Zirkular an die deutsche Prinzipalität seinen Briefwechsel mit der „Zeitschrift“ preisgab unter Mitdruck seines abgelehnten Artikels. Auf diesen Ende Februar aufgeführten Spektafel kommen wir noch zurück; wollen hier nur bemerken, daß der Berliner Prinzipal Schnürdreher der unruhige Geist ist, der unlängst der „Buchdruckerwoche“ einige Rückblicke in das Neff legte. Wenn zu allem übrigen noch das Signum Schn. in der „Zeitschrift“ mit jenen Anwürfen gegen den Verband zu erblicken gewesen wäre, würde für uns der Moment gekommen sein, wo wir keine Rückblicke mehr genommen hätten. „Dank“ hätte die „Anprangerei“ erik Tatsache werden können.

Die „Zeitschrift“ hat an diesem Falle gezeigt, daß sie zwischen dem ihr auferlegten entschiedeneren Eintreten für die Prinzipalsinteressen und den scharfmacherischen Übungen des gedachten und anderer Herren noch unterscheidet. Aber sonst muß die Redaktion mit den Wölfen heulen. Die Ausfälle gegen den „Korr.“ werden sowohl in Einleitungen wie in redaktionellen Arbeiten häufiger, bissiger, aber — immer gesuchter und auch unlogischer. Wir sind es ja schon gewöhnt, am unsanftesten angefaßt zu werden, wenn sich der Wind dort drüben wieder dreht. Diesmal ginge es uns ganz schlecht, wenn wir nicht mit aller Routine die Sachlage überschauen würden. Es ist in der Jetztzeit wirklich nicht leicht — war es auch bislang nicht —, wenn sich die „Zeitschrift“ die Anerkennung ihrer Mandatgeber erwerben oder erhalten will. Die Scharfmacherei hat bisweilen ja schon den Charakter von Hysterie angenommen. Ob es jedoch notwendig war, uns in einer der letzten Nummern einen Widerspruch vorzuhalten, weil wir die Karlsruher Maschinenlehrerschule nicht mit Hippiburras begrüßen in den vorübergehenden Artikeln, möchten wir als Frage offen bleiben lassen. Denn wenn sogar der vielberufene gewerkschaftliche Terrorismus trotz der nach eigenem Geständnisse „verhältnismäßig noch einfach gelagerten Organisationsverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe“ schon herfallen muß und ziemlich eindeutige Andeutungen über das Bestehen von so etwas wie dem Ca-canno-System gemacht werden, dann ist es doch wirklich nicht der Gipfel der Logik, wenn in der gleichen Nummer die denkbar schlimmsten Terrorismuspraktiken einer in Leipzig neugegründeten, in ihren Zwecken geschilderten Unternehmervereinigung ohne jeden Kommentar im Wortlaut abgedruckt werden. Es ist in der Tat zu bedauern, daß künftig von den noch im Vorjahre nicht so seltenen guten redaktionellen und eingekauften Artikeln es nun dünner werden wird, sinfemalen Mißfälle wie der von Dr. Keller „Nicht scharfmachen!“ nun modewidrig geworden sind. Aber nicht nur dieser Münchner Prinzipal redete seinen Kollegen ernsthaft ins Ge-

wissen, sondern wir denken da auch an einen von der „Zeitschrift“ freudig zitierten Prinzipal in Thüringen, der etwas anders ausführte als die jeglichen Artikelschreiber, von denen wir das Gefühl haben, daß der eine immer noch mehr vom schlechten Gewissen geplagt ist als der andre. Wenn man jetzt die „Zeitschrift“ liest und im besondern die Tammermeiereien oder die gepfefferten Brocken über das mißhandelte Kapitel von dem Rückgange der Leistungen, dann ist es kaum zu glauben, daß wir im Juni 1912 aus der nämlichen „Zeitschrift“ und mit kräftiger Unterstreichung von dieser jenen Thüringer Prinzipal mit dem bemerkenswerten Ausdruck anführen konnten, die sogenannte passive Resistenz sei wohl mehr einer Begriffsverwirrung gleichzuachten, hervorgerufen durch die unmöglichen Leistungsangaben der Maschinenfabriken. Und wenn man im Prinzipalsorgan über gewerkschaftlichen Terrorismus, „Anprangerei“ durch Versammlungsberichte wie durch das Auskunftsweien und sonstige Schlechtigkeiten der Gehilfen den Stab brechen sieht, dann fällt einem wohl diese Stelle in dem vorjährigen Kellerischen Artikel ein:

Sind die schwarzen Listen nicht wirksamere und bequemere Streitposten wie die persönlichen? Telefon, Schreibmaschine und unsre gedulbigen Pressen sind Helfers-helfer, Streitposten und Aufpäßer.

Ich glaube fast, es ist besser, wir meiden solche grundsätzliche Betrachtungen. Sie könnten zu unsern Ungunsten ausfallen. Es könnte uns der Atem ausgehen bei — Aufzählung der Arbeiter schlechtigkeiten!

Sabor würde einmal wieder vom Tieflichen reden und hätte recht. Wie im allgemeinen die Unternehmer keinen Anlaß haben, den Arbeitern in solchen Dingen Vorhaltungen zu machen, so auch unsre Prinzipale nicht. Es geht da recht oft nach dem Trick: Haltet den Dieb!

Daß die ganze Sache auf Begriffsverwirrung zurückzuführen ist, kann als unbestritten gelten. Die Scharfmacherei ist das stimulierende Element dabei. Daß aber diese Bekämpfung der Gehilfenschaft von Prinzipalseite weder neu ist noch an den deutschen Grenzpfählen haltmacht, ist ein Trost in diesem sogenannten Unglücke. Da erschien im Wiener „Vorwärts“ vom 7. März ein Artikel, der die im Augenblicke für uns recht interessante Tatsache vermeldet, daß das Scharfmachergrüppchen in Österreich in seinem Organen die Entdeckung von einem „konstanten Sinken der Arbeitsleistungen“ gemacht hat. Da man in Österreich sich kurze Zeit vor der Tarifierneuerung befindet, so ist allerdings das Aufspüren des Faulheitsbazillus eine zeitgemäße Tat. Im österreichischen Gehilfenorgane wird nicht mit Unrecht von einem Bluff der Prinzipale dabei gesprochen, aber auch diese „Pauschalverdächtigung der Gehilfenschaft“ entsprechend zurückgewiesen. Die österreichischen Kollegen machen gegen uns etwas später mit dem modernen Wahngelbde Bekanntschaft, wir hatten schon im Oktober 1910 die „Schre“. Seitdem werden wir diesen Spuk nicht wieder los. Auch die schweizerischen Kollegen haben bei ihrer vorjährigen Tarifierrevision als Vorposten der Vorwurf der Einschränkung der Leistungen genossen.

Im vergangenen Jahr ist von uns die wirkliche Abstammung des Faulheitsbazillus und sein Import aus England besprochen worden. Das muß wohl, obgleich wir außersichlichen Quellen nachgegangen sind, doch nicht ganz stimmen, auch in betreff der Zeit nicht. Wir lasen nämlich dieser Tage in einer alten Schrift über das Lehrlingswesen, die den früheren Verbandsfunktionär Dskar Ganguin (Berlin) zum Verfasser hat und wohl 1875 erschienen ist, daß in der heute nicht mehr existierenden „Konkordia“ die Behauptung aufgestellt worden sei:

Die Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit unsrer Lohnarbeiter ist seit einer Reihe von Jahren unbestreitbar zurückgegangen.

Es wäre also ganz alter Moll in neuen Schläuchen, der uns in der „Zeitschrift“ jetzt vorgelegt wird, Taugte er aber vor 40 und mehr Jahren schon nichts, so ist er jetzt durch die neuen Schläuche vollends ungenießbar geworden. Interessant ist, daß der organisiatorisch wie schriftstellerisch tüchtige Kollege Ganguin eine Erklärung für dieses damals noch unbekanntere Zeitfibel in der „im gewerblichen Leben herrschenden maßlosen Konkurrenz“ findet. Die heute durch die weitverbreitete Scharfmacherei entstandene Begriffsverwirrung erklärt die Sache noch

mehr. Die Unternehmer und diejenigen unsrer Prinzipale, die sich an diesen Klagegliedern deklamieren, mögen das Motiv dazu also bei sich selbst suchen, was ihnen freilich nicht einfällt.

Das zeigen auch die Ausführungen eines Lübecker Prinzipals, der am 4. März d. J. in der Diskussion über einen im dortigen Industrievereine gehaltenen Vortrag („Die technische Durchführbarkeit und die wirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge“) meinte, im Buchdruckgewerbe werde die Maschinenarbeit durch den Tarifvertrag hinten gehalten, und sogar erklärte, die Gehilfen ständen der Maschinenarbeit ablehnend gegenüber. Der Tarif sei auch im Buchdruckgewerbe nur ein Notbehelf, und zwar auf Kosten der Arbeitgeber; allerdings habe er 19 Jahre (?) den Frieden erhalten. Aus unsern vorausgegangenen Artikeln wie auch aus einem noch folgenden ergibt sich indes über die maschinelle Entwicklung bei uns das genaue Gegenteil.

So ist alles fiktiv, was da vorgebracht und ausgekratzt wird über die Industrie- und Gewerbeplage; die bald als Rückgang der Leistungen, bald als gewerkschaftlicher Terrorismus, bald als „Anprangerei“ ausstrift. Im nächsten Artikel sollen die Argumentierungen in der „Zeitschrift“ näher betrachtet und abgeklärt werden, und das so deutlich, daß das Sprichwort vom Splitter und Balken künftig weniger mißbräuchlich angewandt werden dürfte.

Volkswirtschaft

Die Sozialversicherung in Europa. Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenen- versicherung.

Nach Art, Umfang und Form des in den einzelnen europäischen Hauptstaaten zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung ergibt sich folgende Übersicht: Deutschland hat nach der seit dem 1. Januar 1912 gültigen Reichsversicherungsordnung eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte (letztere mit einem Jahresgehalt bis 2000 Mk.) sowie für Kleinunternehmer und Hausgewerbetreibende (nach Beschluß des Bundesrats); die Verwaltung erfolgt durch 41 Landesversicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung; mit etwa 157 Millionen Versicherter. Daneben bestehen Sonderanstalten für Staatsbahnen, Knappschichten und Seewesen. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für nicht oder nicht mehr versicherungspflichtige Arbeiter, Angestellte und Kleinunternehmer. Sodann besteht noch eine Zwangsversicherung für Angestellte (mit Jahresgehalt bis 5000 Mk.) als Reichsversicherungsanstalt mit etwa 2 Millionen zu versichernden Personen und eine damit verbundene freiwillige Versicherung nicht mehr versicherungspflichtiger Angestellter. — Österreich hat trotz umfangreicher Reformbestrebungen seit über 20 Jahren noch keine hierüber zu zählende Versicherung; dagegen eine Zwangsversicherung für Bergleute sowie für Angestellte in privaten Diensten, für letztere in Form einer Pensionsanstalt mit Landesstellen und für die Bergleute in Bruderladen. — Auch Ungarn hat nur für Bergleute eine Zwangsversicherung und für landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstleute und Kleinlandwirte in Bruderladen und einer Landeshilfskasse, während die gewerblichen Arbeiter keine gesetzlich geordnete Versicherungsgelegenheit besitzen. — In Italien gibt es nur eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter in einer Staatsanstalt sowie eine solche für Schüler und gewesene Schüler der öffentlichen und privaten Volksschulen. Die letztere ist in Italien auf Gegenseitigkeit organisiert. — Besonders ausgebaut ist diese Art der Sozialversicherung in Frankreich. In diesem Lande gibt es eine freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger, die in einer Staatsanstalt im Jahre 1910 325 500 Altersrenten mit durchschnittlich 110 Mk. verrechnete und Kontos für 1,9 Millionen Versicherter aufweist. Außerdem besteht eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit Jahresverdienst bis 2400 Mk., nach Wahl der Versicherter bei der Staatsanstalt oder bei Hilfs-, Gewerks-, Patronats-, Syndikats- und Bezirkskassen, mit insgesamt etwa 11 Millionen Zwangsversicherten, ebenso eine freiwillige Versicherung für Lohnarbeiter und Angestellte mit höherem Jahresverdienste sowie für Kleinunternehmer und nicht entlohnte Frauen (Witwen) von Versicherern; sodann noch eine staatliche Alters- und Invalidenversorgung für hilfsbedürftige Greise, Gebrechliche und Gede. Ferner bestehen Zwangsversicherungen für Seelente, Bergleute und Eisenbahner; erstere in einer Staatsanstalt und die letzten beiden in Form von Pensionskassen. — Belgien hat nach dem Beispiele Frankreichs eine freiwillige Altersversicherung für alle Staatsbürger, die in einer allgemeinen Altersrentenkasse im Jahre 1909 rund 40 000 Renten mit durchschnittlich 165 Mk. verrechnete und 5600 Hilfskassen mit 1,1 Millionen Mitgliedern vereinigte. Sodann besteht eine Zwangsversicherung für etwa 150 000 Bergleute in einer Allgemeinen Altersrentenkasse (Bergmanns-Hilfskassen) und für alle Lohnarbeiter eine freiwillige Invalidenversicherung, die von den Krankenkassenverbänden verwaltet wird und im Jahre 1909 68 Verbände mit 145 000 Mitgliedern umschließt. —

In Großbritannien besteht eine freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger nach französischem Muster und eine staatliche Altersversorgung für Hilfsbedürftige über 70 Jahre sowie eine Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Angestellte mit Jahresgehalt bis 3264 Mk.; ferner eine freiwillige Versicherung für Nichtversicherungspflichtige bis zur genannten Einkommengrenze. Die Zwangsversicherung wird von staatlich zugelassenen Vereinen und Postkassen verwaltet. Die staatliche Altersversorgung verzeichnete im Jahre 1910 908000 Altersrenten. — Norwegen hat keine hierher gehörige Versicherung, wohl aber Reformbestrebungen auf Einführung der Zwangsversicherung seit dem Jahre 1890. — Auch Schweden ist auf diesem Gebiet über Reformbestrebungen noch nicht hinausgekommen. — Dänemark hat nur eine staatliche Altersversorgung für Hilfsbedürftige über 60 Jahre. — In Finnland besteht eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter in sogenannten Arbeiterpensionskassen, die, 39 an der Zahl, von insgesamt 500000 Lohnarbeitern nur 10132 Mitglieder haben. — Spanien hat ebenfalls eine freiwillige Versicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit einem Jahresgehalte bis 2400 Mk., und zwar in der Form einer Staatsanleihe. — Holland hat erst seit den letzten Tagen die Annahme einer Gesetzesvorlage betreffend die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung für die Arbeiter zu verzeichnen. — Luxemburg dagegen weist eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte mit Jahresgehalt bis 3000 Mk. sowie Kleinunternehmer und Hausgewerbetreibende in der Form einer Versicherungsanleihe auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung auf; außerdem eine freiwillige Versicherung für nichtversicherungspflichtige Angestellte und Kleinunternehmer mit einem Jahresverdienst von 400 bis 3600 Mk. — Die Schweiz hat keine allgemeine Versicherung, nur in zwei Kantonen existiert eine freiwillige Alters- und Todesversicherung durch je eine kantonale Kasse unter staatlicher Aufsicht mit Staatszuschub. Bestrebungen zu ähnlichen Einrichtungen sind in andern Kantonen im Gange. — Serbien hat eine freiwillige Versicherung für Arbeiter in Gewerbe und Handel, die nach Beschluss der Kammern in eine Zwangsversicherung ausgefaktet werden kann; außerdem eine freiwillige Versicherung für andere Personen in Gewerbe und Handel. Ferner sieht das Gewerbegesetz zur Unterstützung von invaliden und verarmten Kaufleuten, Handwerkmännern und deren Familien sowie von deren Gehilfen je einen besonderen Handels- und Handwerksrentenfond mit jährlichen Staatszuschüssen vor. — In Griechenland gibt es nur eine Zwangsversicherung für griechische Seeleute durch eine Marineinvalidenrentenkasse. — Rumänien hat eine Zwangsversicherung für Arbeiter im Gewerbe und für Handwerksmeister in einer Alters- und Invaliditätsversicherungskasse des Zentralamts, die etwa 100000 Personen versichert. — Keine Versicherung auf diesem Gebiet existiert in Rußland, abgesehen von besonderen Bestimmungen bei Staats- und kommunalen Beamten und einigen öffentlichen Verwaltungsbereichen.

Eine Untersuchung der Lastenverteilung, der Leistungen und der Schlichtungsweise von strittigen Fragen in den vorstehend ausgeführten staatlichen Versicherungszweigen ergibt folgendes Bild: In Deutschland werden die Beiträge für die Zwangsversicherung je zur Hälfte von den Arbeitern und Unternehmern aufgebracht, und zwar in Wochenbeiträgen je nach Lohnklasse 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. Für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente leistet das Reich einen einmaligen Zuschub von 50 Mk., 25 Mk. für jede Witwenrente, einmalig 50 Mk. für jedes Witwengeld und 16 1/2 Mk. für jede Witwenaussteuer. Für die freiwillige Versicherung haben die Versicherten die Beiträge allein aufzubringen, doch leistet auch hier das Reich einen gleichen Zuschub wie zu der Zwangsversicherung. Auch für die Angestelltenversicherung ist die Beitragsverteilung in gleicher Weise geregelt. Es werden je nach Gehaltsklasse Monatsbeiträge von 1,60 Mk., 3,20 Mk., 4,80 Mk., 6,80 Mk., 9,60 Mk., 13,20 Mk., 16,60 Mk., 20 Mk. und 26,50 Mk. erhoben. Das Reich leistet zu dieser Versicherung keinen Zuschub. An Leistungen sind in der Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter Invalidenrente für 1/3 Erwerbsunfähige (nach 200 oder 500 Beitragswochen) nebst Kinderzuschub, Altersrente für Sechzigjährige (nach 1200 Beitragswochen), Hinterbliebenenbezüge (Witwen- oder Witwerrente und Waisenrente bis zum einmalfachen der Invalidenrente, Witwengeld, Waisenaussteuer) und freies Selbstverfahren (insbesondere Anfallspflege nebst Hausgeld für Angehörige) zur Verhütung oder Befestigung der Invalidität zu verzeichnen. Im Jahre 1910 wurden dafür insgesamt 196,8 Millionen Mark ausgegeben; auf eine Invalidenrente fielen durchschnittlich 177 Mark, auf eine Altersrente 164 Mk. und auf eine Kur 135,46 Mk., und für die Hinterbliebenenversicherung wird mit einer weiteren Belastung von 87 Millionen Mark jährlich gerechnet. In der neuen Angestelltenversicherung wird in Aussicht gestellt: Ausgehend vom 66. Lebensjahr ab, oder für dauernd Berufsunfähige vom Beginne der Berufsunfähigkeit ab, oder für vorübergehend Berufsunfähige von der 27. Woche ab (Wartezeit für männliche Versicherte 120 bis 150 und für weibliche Versicherte 60—90 Beitragsmonate); Hinterbliebenenrente (nach 120 Beitragsmonaten 100 Proz. des Ausbegehens), und zwar Witwen-, Witwer- und Waisenrenten (für Kinder unter 18 Jahren); Selbstverfahren (insbesondere Anfallspflege nebst Hausgeld für Angehörige) zur Verhütung oder Befestigung der Berufsunfähigkeit und Beitragsverfassung bei Tod oder Ausscheiden weiblicher Versicherten (gegebenenfalls Leibrente an letztere). Das Rechtsprechungsverfahren ist kostenfrei und erfolgt durch Instanzen bei gleicher Vertretung der Versicherten und Unternehmer. — In Österreich verteilen sich die Beiträge zur Zwangsversicherung für Angestellte in privaten Diensten auf die Angestellten zu 1/3 oder 1/2 und

auf die Unternehmer zu 2/3 oder 1/3 der Monatsprämien je nach Gehaltsklasse. Die Leistungen sowie das Rechtsprechungsverfahren decken sich mit den deutschen Vorschriften. — Da in Ungarn sich die Zwangsversicherung nur auf Bergleute bezieht und die freiwillige Versicherung nur für die Landwirtschaft gilt, so können wir deren Leistungen, Lastenverteilung usw. übergehen; nur wollen wir noch bemerken, daß der Staat zur landwirtschaftlichen Versicherung einen jährlichen Zuschub von 1700000 Mk. leistet. — In Italien werden die Beiträge von den Versicherten in Höhe von wenigstens 5 Mk. jährlich aufgebracht und der Staat leistet einen Zuschub bis zu 8 Mk. jährlich pro Kopf. Die Leistungen bestehen in Altersrente für Sechzigjährige (nach 25 Beitragsjahren), Invalidenrente für Vollerwerbsunfähige (nach fünf Beitragsjahren), in beiden Fällen mindestens 100 Mk. und Beitragsrückzahlung bei Tod vor dem Rentenansatz. — Für die freiwillige Versicherung für alle Staatsbürger in Frankreich werden die Lasten durch Prämien der Versicherten von 80 Pf. bis 400 Mk. jährlich von den Versicherten aufgebracht, doch leistet der Staat einen Zuschub bis zu 1/2 der Rente. Es wird eine Altersrente für mindest Fünfzigjährige und eine Invalidenrente für früher Vollerwerbsunfähige bis zu 1000 Mk. Jahresbetrag sowie Beitragsrückzahlung bei Tod vor Rentenansatz gewährt. Die Kosten der Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellte werden wie in Deutschland je zur Hälfte von den Versicherten und Unternehmern gedeckt. Für Männer beträgt die Jahresprämie 14,40 Mk., für Frauen 9,60 Mk. und für Jugendliche unter 18 Jahren 7,10 Mk.; zu jeder Rente leistet der Staat einen Zuschub von 80 Mk. Die Leistungen an die Versicherten bestehen in einer Altersrente für Sechzigjährige mit einem Höchstbetrage von 240 Mk. und für 65jährige mit einem Höchstbetrage von 408 Mk., in einer Invalidenrente für früher Vollerwerbsunfähige und in einer Witwen- und Waisenunterstützung bei Tod vor dem Rentenansatz. Differenzen kommen vor den öffentlichen Gerichten in einem abgekürzten Verfahren zum Ausdruck. Die Lasten der Alters- und Invalidenversicherung für hilfsbedürftige Greise, Gebrechliche und Sieche, die sich beispielsweise im Jahre 1908 auf 404000 Unterstüßte mit rund 60 Millionen Mark verstellten, werden von Gemeinde, Provinz und Staat allein aufgebracht. Es werden Unterstüßungen von 4 bis 16 Mk. monatlich an Sechzigjährige und durch Gebrechen oder Siechtum Invalide gezahlt. — Die Altersversicherung in Belgien ist nach Lastendeckung wie Leistungen nach französischem Muster eingerichtet. Die freiwillige Invalidenversicherung für alle Arbeiter wird durch Prämien der Versicherten und befristeten Staatszuschub bestritten. Das Invalidengeld beläuft sich bis zum 65. Lebensjahr auf 80 Pf. täglich. — In Großbritannien wird die freiwillige Versicherung durch Prämien der Versicherten gedeckt und davon Leibrenten bis 2000 Mk. (durchschnittlich 350 Mk.) gewährt. Die Altersversorgung für Hilfsbedürftige (über 70 Jahre) geht ausschließlich zu Lasten des Staates und erfordert im Jahre 1910 für 908000 Altersrenten etwa 1900 Millionen Mark. Es werden Wochenrenten von 5 bis 1 Mk. abwärts bei Jahreseinkommen unter 420—630 Mk. gewährt. Die Beitragsdeckung und Leistungen der Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Angestellte ergeben sich aus dem Krankenversicherungs-gesetz, das wir in Nr. 29 erwähnt haben. Es beträgt danach die Invalidenrente nach 104 Beitragswochen wöchentlich 5,10 Mk. bei Arbeitsunfähigkeit bis zur Wiederherstellung oder bis zum 70. Lebensjahre, worauf dann die Altersversorgung in Kraft tritt. — Norwegen und Schweden haben keine hierher gehörige Versicherung. — Die Altersversorgung in Dänemark wird aus Beiträgen des Staates und der Gemeinde je zur Hälfte bestritten. Im Jahre 1911 kamen an 74000 Personen 10,95 Millionen Mark (Durchschnitt 153 Mk.) zur Auszahlung. — Die freiwillige Versicherung in Spanien wird durch Prämien der Versicherten sowie Zuschüsse von Staat, Provinz, Gemeinde, Sparkassen usw. hundert; die je nach Tarif zur Auszahlung kommenden Alters- und Invalidenrenten können bis zu 1200 Mk. jährlich betragen, auch ist Beitragsrückzahlung bei Tod vor Rentenansatz vorgesehen. Das diesbezügliche Rechtsprechungsverfahren untersteht den ordentlichen Gerichten und ist für Arbeiter kostenfrei. — Die Beiträge zur Zwangsversicherung in Luxemburg werden je zur Hälfte von den Versicherten und von den Unternehmern von 2,1 Proz. des Lohns aufgebracht und der Staat leistet einen Zuschub von 48 Mk. pro männliche und von 38,40 Mark pro weibliche Rente. Die Invalidenrente wird gewährt für 1/3 Erwerbsunfähige nach 1350 Arbeitstagen, die Altersrente für 68jährige (nach 2700 Arbeitstagen); ferner ist freie Kur nebst Angehörigenunterstützung zur Verhütung der Invalidität und Sterbegeld an die Kinder oder an die Witwe (vor Rentenansatz) vorgesehen. Bei der freiwilligen Versicherung besteht Anrecht auf Invaliden- oder Altersrente nach 2700 Beitragsjahren. — In Serbien werden die Kosten der freiwilligen Versicherung für Arbeiter im Gewerbe und Handel gleichfalls von den Versicherten und Unternehmern je zur Hälfte gedeckt und durch einen Staatszuschub ergänzt. An Leistungen werden aufgeführt: Invalidenrente, Altersrente, Beerdigungsbeitrag und Hinterbliebenenrente; über deren Höhe schweigt sich jedoch der uns vorliegende amtliche Bericht vollständig aus. — Die Lasten der Zwangsversicherung in Rumänien für Arbeiter im Gewerbe und Handwerksmeister werden zu je 1/3 von den Versicherten, den Unternehmern und dem Staate getragen, und zwar durch einen Wochenbeitrag von je 12 Pf. An Leistungen sind Altersrente für 65jährige (nach 1200 Beitragswochen), Invaliditätsrente für 1/3 Erwerbsunfähige (nach 200 Beitragswochen) und freie Krankenhauspflege nebst Familienunterstützung zur Verhütung oder Befestigung der Invalidität vorgesehen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

G. Berlin. (Korrekturen.) In der Verammlung am 2. März hielt Kollege Stahl einen beifällig aufgenommenen Vortrag zum Gedächtnisse Richard Wagners. Vorher hatte der Vorsitzende eine Reihe Vereinsteilnehmungen gemacht, aus denen die Errichtung einer Reiseparkasse zum Zwecke der Buchgewerbeausstellung 1914 in Leipzig zu erwähnen ist. Bezugnehmend auf einen Artikel im „Korr.“ über den Austritt von Mitglieðern aus dem Verband infolge des Inkrassirens der Angestelltenversicherung bemerkte Kollege Fülle, daß bisher nur ein Mitglied des Berliner Korrekturenvereins aus diesem Anlasse dem Verbande den Rücken gekehrt habe; er gab der Forderung Ausdruck, daß Nachahmer sich nicht finden möchten. Technische Angelegenheiten bildeten den Schluß des Beratungsfloßes. Aufgenommen wurden fünf Kollegen, neu gemeldet hatten sich drei. — Die nächste Verammlung findet am 6. April statt.

Darmstadt. Die Generalversammlung am 2. März hatte sich eines ziemlich guten Besuchs zu erfreuen. Nachdem der Vorsitzende mitgeteilt hatte, daß mit der Firma Gebrüder Biedelhaupt in Oberstadt zwecks Tarifanerkennung in Verhandlung eingetreten worden sei, erstattete er seinen Jahresbericht in längeren Ausführungen. Nachdem der Jahresbericht des Kassierers erstattet worden war, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlassung erteilt und beide Berichte ohne Debatte genehmigt. Bedauerlich ist, daß die Restanten wieder zugunommen haben. Bei der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden die Kollegen W. Knoblauch als erster Vorsitzender und F. Böhme als Kassierer gewählt. Bei Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung in Danzig entschied man sich für die Liste des Bezirks Mainz. Als Kartelldelegierte wurden drei Kollegen gewählt. Den vier Ortsvereinen des Bezirks wurden wie im Vorjahr insgesamt 90 Mk. bewilligt. Für die Bibliothek wurden 30 Mk. festgelegt. Kollege Moll erstattete noch Bericht über die Schiedsgerichtssitzungen des abgelaufenen Jahres. Hierbei trat auch manches Unerfreuliche zutage, was zu einer längeren Diskussion Veranlassung gab. Die sachlich und würdig verlaufene Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden Knoblauch mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Dresden. (Maschinenmeister. — Bierselbstberichts.) In der Verammlung am 5. Januar gab Herr Franz Herrmann, Verwalter der Hilfsarbeiterorganisation, den zahlreich erschienenen Kollegen ein Bild über die Entwicklung seiner Organisation, besonders freilegte er die hierorts eingeleitete Tarifbewegung. Die Verammlung bewunderte die ablehnende Haltung der Dresdner Prinzipale. Das neue Druckverfahren „Stahlsicherab“ erklärte Kollege Freitag. Es zirkulierten gleichzeitig Druckarbeiten, die mit diesem Verfahren hergestellt worden waren. — Die Bierselbstberichts über „Berufsgenossenschaft“ und „Infallverhütung“, gehalten vom Aufsichtsbekanntem der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft Herrn Oberingenieur Kothke, am 10. und 11. Januar waren gut besucht, besonders am 11. Januar waren unsere Kollegen in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieses Themas zahlreich erschienen. Der Vortragende ging zunächst auf die Zustände vor der Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes ein und schilderte die mißliche Lage der Verunglückten unter dem Haftpflicht-gesetz von 1871, als es noch keine Krankenkassen gab und der verletzte Arbeiter erst durch eine umständliche Prozedur zu seinem Rechte kommen konnte. Er besprach ferner die für die Versicherten wichtigsten Bestimmungen des jetzt geltenden Unfallversicherungsgesetzes, um dann die Unfallverhütungsvorschriften eingehend zu behandeln, da die Genossenschaften nicht nur dazu da seien, um die durch Unfälle Verletzten oder deren Hinterbliebenen zu unterstützen, sondern auch, um Unfälle zu verhüten. Ausgehend von dem Grundsatze, daß für den Arbeiter seine gelundten Glieder das beste Kapital seien, deren Verlust ihm keine noch so hohe Unfallrente ersetzen könne, warnte er besonders vor der Unterhaltung und dem Mißbrauch während der Arbeit, um dann auf die einzelnen im Buchdruckgewerbe sich erziehenden Unfälle einzugehen, die sich besonders häufig beim Auflegen der Riemens und beim Stürmerdrücken der Spiege während des Ganges der Maschinen ereignen. Diese Arbeiten dürften unbedingt nur beim Stillstehen der Maschinen verrichtet werden. Mit Hilfe von Lichtbildern zeigte der Vortragende, wie durch Anbringung von oft einfachen Schutzvorrichtungen häufig Verletzungen vermieden werden können. In der Diskussion betonte der Vorsitzende Lehmann den Standpunkt der Arbeiter zu der behandelten Frage. Er begrüßte das Vorgehen der Berufsgenossenschaft, wies aber auch darauf hin, daß die Arbeiter die gefährlichen Arbeiten nicht immer aus eigenem Antriebe verrichteten, sondern dazu häufig gezwungen würden durch die Faust der Arbeit. Das beweise am besten die Statistik der Berufsgenossenschaft, die die höchsten Unfallhäufigkeiten in den Stunden, Tagen und Monaten der verstärkten Anspannung der Arbeitskräfte verzeichne. Es sei deshalb notwendig, daß auch den Arbeitgebern gelagt werde, wie sie sich zu verhalten hätten, um Unfälle zu vermeiden. Weiter regte er an, daß den Versicherten die Unfallverhütungsvorschriften in handlichem Format übergeben werden möchten, da sie häufig in den Betrieben an verdeckten Stellen nicht gelesen würden. Weitere gemeldete Diskussionsredner konnten wegen anderweiliger Befehung des Saals, leider nicht zum Worte kommen. — Die gutbesuchte Generalversammlung am 2. Februar beschäftigte sich fast nur mit internen Angelegenheiten und dem gedruckten vorliegenden Jahresberichte. Das Vereinsvermögen betrug 2984,42 Mk. Der Gesamtvorstand wurde, bis auf eine Ersatzwahl als Revisor, in seiner bisherigen

Belegung wiedergewählt. Eine reichhaltige Druckfachen- ausstellung fand reges Interesse seitens der Kollegen. — Wenn man annahm, daß die Kollegen dem Beschlusse der Generalversammlung, die Beratungen im großen Volks- hausaal abzuhalten, Rechnung fragen würden, so ent- fäufchte allerdings der Besuch der Märzversammlung sehr. Herr Schriftsteller König hielt in dieser Versammlung einen Vortrag über „Gesundheitspflege des Arbeiters“. Es wäre zu wünschen, von der Versammlung anerkannt lehr- reichen Ausführungen ein besserer Besuch zu wünschen gewesen. Bei der Wahl der Technischen Kommission, welche infolge vorgerückter Zeit in der Generalversammlung nicht vorgenommen werden konnte, wurden bis auf eine Ergänzung die früheren Kollegen wiedergewählt.

Samburg - Altona. (Generalversammlung am 2. März im „Gewerkschaftshaus“.) Vorsitzender Dreier eröffnete die von etwa 400 Mitgliedern besuchte Versammlung mit der Bekanntgabe des Ablebens des Kollegen Paul Pries, dessen Gedanken in üblicher Art geehrt wurde. In einer kurzen, aber scharf zugespitzten Debatte übten die Kollegen Hlzig, Ruff, v. d. Höhe, Lepp und Lochner Kritik an der Art und Weise, wie die Redaktion des „Korr.“ sowohl Versammlungsberichte des Gaus Samburg als auch Ein- sendungen des Schriftführers behandelte. (Die eigenartige Auffassung des Kollegen Steinhardt über die Tätigkeit des Schriftführers als Berichterstatter für den „Korr.“ sowie seine sonstigen der gebotenen Saktität abholten Anwand- lungen zwingen uns dazu. Unschöne Momente leiten uns dabei nicht. Red.) Die nunmehr folgende Verhand- lung über den Jahresbericht nahm die ganze Zeit der Versammlung in Anspruch, so daß die übrigen Beratungs- gegenstände für die nächste Versammlung verlagert werden mußten. Da der Jahresbericht gedruckt in Händen jedes Mitglieds war, konnte sich Verwalter Runkler in seinem mündlichen Berichte darauf beschränken, einige wichtigere Punkte hervorzuheben; z. B. die ungedehnte Steigerung der Mitgliederzahl, verursacht hauptsächlich durch großen Zugang von auswärtigen, demgegenüber nicht die nötige Arbeits- gelegenheit vorhanden sei. Die jungen Kollegen mußten deshalb mehr die Reifeunterstützung des Verbandes in Anspruch nehmen. Der Überschub von etwa 7000 Mk. halte sich in normalen Grenzen. Die Debatte, die in früheren Jahren in knapp einer halben Stunde erledigt war, gestaltete sich diesmal zu einer umfassenden Kritik der Tätigkeit des Gausvorstandes. Diesem wurde in be- sonderem Maße nachgesagt, sich in Zukunft mehr als im abge- laufenen Jahr um die sanitären Verhältnisse in den Ham- burger Betrieben zu kümmern, wie auch fakträftiger für die Aufklärung und Bildung der Mitglieder zu sorgen. Auch in der Vertretung der Interessen der Mitglieder den Unternehmern gegenüber müsse der Gausvorstand mehr Initiative und Nachdruck aufwenden. Die Debatte wurde von den Kollegen Begier, Hlzig, Bafz, Brünning, Ruff, Dreier, Hütgens, Steinhardt, Reischer und Rump getragen. Nach einem Schlussworte des Kollegen Runkler wurde dem Vorstande gegen eine Stimme Ent- lastung erteilt. Hieran schloß sich die Nominierung der Kandidaten für die Verwaltung.

T. Kempen (M.). Die Teilnahme der hiesigen Kol- legenchaft am Verbandsleben kann als eine sehr gute be- zeichnet werden, da die monatlichen Versammlungen fast ausnahmslos besucht sind. Zu einer impositanten Versamm- lung gestaltete sich unsre am 2. März abgehaltene Monats- versammlung, zu der unser Bezirksvorstand Erkelens (Strefel) erschienen war, um ein Referat zu halten. Des- vorstehenden Kollegen und Vorkämpfers unserer Organisation, Georg Klapproth (Hannover), gedachte der Vorsitzende in warmen Worten. Es wurde ihm die übliche Ehrgung zuteil. Nach Erstattung des Kassenberichts gab Kollege Drillen einen ausführlichen Bericht von der Bezirksversammlung in Dülken. Hierauf hielt Kollege Erkelens sein Referat über: „Der kleine Befähigungsnachweis, unter Berücksichtigung der Gesellen- und Meisterprüfung für das Buch- druckgewerbe“. Die Kollegen folgten den Ausführungen mit dem größten Interesse. Seine belehrenden und an- regenden Worte waren auf fruchtbaren Boden gefallen, was die darauffolgende Diskussion bewies. Unsr Bibliothek wurde durch Bestellung verschiedener fachtechnischer Zeit- schriften erweitert.

Stieve. (Vierteljahrsbericht.) In der Januar- versammlung wurde ein Kollege in den Verband auf- genommen. Im Anschluß an die Versammlung fand eine Silvesterfeier statt, welche in gemüthlicher Weise verlief. — In der Februarversammlung wurde der Jahresbericht pro 1912 gegeben. Gausvorsteher Albrecht (Köln) referierte sodann in vorzüglicher Weise über „Die Bruderschaften und Gesellenverbände als Vorläufer der gewerkschaftlichen Or- ganisationen“. Redner führte die Entstehung, Geschichte und späteren Gegenwärtigkeiten der Meisters- und Gesellen- vereinigungen aus dem Mittelalter bis zur Entstehung der aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sich ent- wickelnden Gewerkschaften vor Augen. Reicher Beifall lohnte dem Redner. — In der Märzversammlung nahm der Vorsitzende aus Anlaß einiger örtlicher Vorkommnisse der letzten Zeit Gelegenheit, auf einige Bestimmungen des Tarifs und der Unfallversicherung aufmerksam zu machen. — Der „Typograph“ suchte durch einige nichtsjagende Redens- arten über unsre Feststellung, daß er dreißig schwindelt, hin- wegzuführen. Mit unbedingtem Willen griff er einen nebenstehenden Punkt aus unsern Feststellungen heraus und rief darauf herum, um auf die Punkte, worin wir ihn der Lüge bezichtigten, gar nicht einzugehen.

Kulmbach. Am 2. März fand hier eine außer- ordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu die Kollegen der Dre Bernack, Kronach, Lichtenfels und Staffelsheim eingeladen waren. Erschienen waren nur die Kronacher Kollegen. Wohl die Hälfte der Kulm-

bacher Mitglieder hatte es für nötig befunden, der Ver- sammlung beizuwohnen, und gerade diejenigen fehlten, welche die Anregung zu dieser Versammlung gegeben hatten. Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Tagesordnung des Gaus. Als Delegierter wurde unser Vorsitzender Hempel gewählt. Die von den Mitglied- schaften gestellten Anträge wurden durchberaten und der Delegierte beauftragt, die von den Kollegen ausgesprochenen Wünsche zu vertreten. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde berichtet, daß in einigen Druckereien der Umgebung die tariflichen Zustände zu wünschen übrig ließen.

Bl. München. (Vierteljahrsbericht.) In den ersten drei Monaten dieses Jahres hielt der Ortsverein München drei Mitgliederversammlungen ab. In der Versammlung am 16. Januar wurden die in der ersten Hälfte des Monats Januar verstorbenden Kollegen Max Bunge, S. Fr. Schramm, Martin Wecker und Oskar Peucker in der üblichen Weise geehrt. Der Vorsitzende widmete unter anderem auf die Nr. 7 des „Korr.“ den Verstorbenen einen ehrenden Nachruf, in welchem er die Verdienste hervorhob, die sich haupt- sächlich die Kollegen S. Fr. Schramm und Oskar Peucker um die Organisation im allgemeinen und den Ortsverein München im besondern erworben haben. Dann gab er von den eingegangenen Beileidschreiben Kenntnis. Der Aufnahme von zehn Kollegen wurde zugestimmt und die Streichung eines Kollegen, die wegen Nichtmeldung vor- genommen worden war, wieder rückgängig gemacht, nach- dem dieser Kollege unter Anführung der bestehenden Um- stände seine Nichtmeldung klargestellt hatte. Hierauf hielt Landtagsabgeordneter Ed. Schmid einen sehr interessanten Vortrag über die in Bayern vielerörterte Frage: „Heimat- recht oder Unterförstungswohnsitz?“ Der Redner schilderte die Beschlüsse des bayrischen Landtags, kennzeichnete die Haltung der verschiedenen Parteien, gab eine kurze Ge- schichte des Heimatgesetzes und besprach die vielen Ver- suche zur Abänderung desselben. In verschiedenen charak- teristischen Beispielen zeigte der Redner, welche Nachteile der zu schaffende Unterförstungswohnsitz gegenüber dem bestehenden Heimatrechte sowohl für die Städte als auch für die Unterförstungsbedürftigen habe und besonte zum Schluß, daß jeder denkende Arbeiter dafür sorgen müsse, daß in die weitesten Kreise Aufklärung über die Schä- digungen durch den Unterförstungswohnsitz getragen werde, damit bei der Weiterberatung im Landtage vielleicht doch noch Bestimmungen getroffen werden, die die Interessen der Unterförstungsbedürftigen besser wahren. Die Ver- sammlungen dankten dem Redner für seine aufklärenden Ausführungen. Dann wurde die Abrechnung der Gau- kasse über das dritte Vierteljahr 1912 genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem dann noch über einige Anregungen betreffs Anträgen zum Gaus eine kurze Debatte gepflogen worden und noch 30 Kollegen als Kandidaten zur Wahl von 21 Delegierten zum Gaus aufgestellt waren, fand die Versammlung ihr Ende. — Die Versammlung am 6. Februar nahm nach einigen ge- schäftlichen Mitteilungen die Abrechnung der Ortskasse über das vierte Quartal 1912 entgegen und erteilte dem Orts- kassierer Entlastung. Dann wurden die zur Generalver- sammlung des Verbandes gestellten Anträge eingehend be- sprochen. Eine längere Debatte veranlaßte ein Antrag, der verlangte, daß der in Köln gefasste und in Hannover befaßte Beschluß, daß die Gründung einer Handfeger- partei nicht zulässig sei, wieder aufgehoben werde. Der Antragsteller und die Befürworter dieses Antrags waren der Meinung, daß das, was den übrigen Sparten gestatet werde, den Handfegern nicht verweigert werden dürfe. Das, was zu dieser Bewegung geführt habe, sei lediglich der Drang, auch den Handfegern durch Zusammenfluß mehr Bildungsmöglichkeit zu schaffen. Die Gegner des Antrags betonten, daß die Notwendigkeit zur Abänderung der bisherigen Haltung nicht gegeben sei, erwarteten aber auch, daß von den Sparten überhaupt der Grundfaß hoch- gehalten werde, daß in erster Linie die Interessen der All- gemeinheit vertreten werden und nicht die der einzelnen Sparten. Der Antrag wurde schließlich angenommen, um die Angelegenheit auf der Generalversammlung nochmals zur Sprache zu bringen, um das Für und Wider geltend machen zu können. Zwei Anträge auf Vertretungsrecht der Sparten auf allen Gausvorsteherkonferenzen und allen Generalversammlungen wurden abgelehnt. Zum § 18 wurde ein Antrag auf Bezirkseinteilung der Gaus gestellt. Dazu waren die notwendigen Änderungen in den §§ 2, 4, 5, 19 und 25 gestellt, daß an Stelle „Gausvorstand“ usw. zu lesen ist „Bezirksvorstand“, „Bezirksversammlung“ usw. Der Antragsteller begründete diese Anträge hauptsächlich damit, daß dadurch ein besserer Versammlungsbesuch erzielt und eine Vertiefung des Organisationsgedankens herbei- geführt werde. Die Gegner konnten diese Begründung nicht in allen Punkten für stichhaltig betrachten und nicht einsehen, warum der Gausvorstand ohne weiteres überall eingeschaltet werden solle; auch verpackten sie sich von der Einteilung in Bezirke nicht die Besserung im Versammlungsbesuch usw., wie dies der Antragsteller erhofft. Die Abstimmung ergab zwar die Annahme des Antrags zu § 18, dagegen wurden alle anderen Änderungen abgelehnt. Ein von gleichen Kollegen gestellter Antrag, den § 22 zu streichen, wurde nach kurzer Debatte, in der der Antrag- steller auf die Undurchführbarkeit seines Antrags hin- wies, verworfen. — In der Versammlung am 6. März wurden zunächst sieben Kollegen aufgenommen, dann verschiedene Wünsche kleinerer Gewerkschaften be- treffend Unterfürstung bei der Agitation zur Kenntnis ge- nommen. Zu dem Pfingsten dieses Jahres stattfindenden Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Gutenbergvereins Würzburg wird eine Delegation von drei Kollegen ent- sandt. Der durch den Gaukassierer erläuterte Bericht der Gaukasse über das vierte Quartal 1912 wurde ohne Ein- wendung zur Kenntnis genommen und dem Kassierer Ent-

lastung erteilt. Nach Bekanntgabe des Resultats der Delegiertenwahl zum Gaus wurde eine Besprechung der zum Gaus angelegten Anträge gepflogen, in der ver- schiedene Anschauungen über die gestellten Anträge zum Ausdruck gebracht wurden, die von den Delegierten bei der Beratung und Beschlussfassung berücksichtigt werden sollen.

Reimscheid. Am 22. Februar feierte der hiesige Orts- verein sein 18. Stiftungsfest, verbunden mit dem 25jäh- rigen Verbandsjubiläum des Kollegen Otto Regen. Be- dauerlicherweise hatte es eine Anzahl Kollegen vorgezogen, das Stiftungsfest nicht zu besuchen, weil es — im „Volks- haus“ gefeiert wurde. Aber frohgedem war der Volks- hausaal dicht besetzt. Und diejenigen, die anwesend waren, sind vollständig auf ihre Rechnung gekommen. Es war ein gediegenes Programm, das die Festkommission zu- sammengestellt hatte. In der Begrüßungsansprache er- mahnnte Vorsitzender Herzog die Kollegen zu freuem Zu- sammenhalten und widmete dann dem Jubilar einige wohlverdiente Worte. Als Gedanken an die 25jährige Mitgliedschaft im Verband überreichte der Vorsitzende namens des Ortsvereins dem Jubilar eine Uhr. Bezirks- vorsteher Kunz überbrachte die Glückwünsche des Bezirks. Es sprachen sodann noch vom hiesigen Gewerkschaftskartell Arbeitersekretär Koch sowie der Geschäfts- führer der Konsumgenossenschaft „Einigkeit“, Herr Fischer. Letzterer feierte den Jubilar in sauerländischer Mundart. Zum Schluß dankte der Jubilar in bewegten Worten für die ihm erwiesenen Aufmerksamkeit und gelobte auch fernerhin Treue zum Verbands. Zum Schluß wurde das Tanzen geschwungen, und man trennte sich mit dem Bewußtsein, einen schönen, genussreichen Abend verlebt zu haben. Glückwünsche waren eingegangen von Herrschaft (Gelsenkirchen), Conrad (Reimscheid), Lambrecht (Düsseldorf).

Reimscheid. (Maschinenmeister.) Am 1. März fand hierorts eine Versammlung der Druckerkollegen statt, die sich mit der Gründung eines Maschinenmeistervereins befaßte. In einstündiger Rede behandelte Kollege Kiefer (Köln) das Thema „Verband und Sparten“, welches mit Interesse angehört und beifällig aufgenommen wurde. Von Seiten der Entberufer wurde dem Referenten, Kollegen Kiefer, der Dank abgestattet. In der hiernach einsetzenden Debatte über die Gründung eines Maschinenmeistervereins kam einmütig deren Notwendigkeit zum Ausdruck. Besonders angenehm wurde es empfunden, daß von den 21 in Betracht kommenden Kollegen keiner von der Anmeldung zurücktrat. In Anwesenheit des Kollegen Kiefer (Köln), des Ortsvorstehenden Herzog sowie des Ortskassierers Lauterbach wurde der Verein dann aus der Taufe gehoben. Die beiden erstgenannten Kollegen richteten noch beherzigens- werte Worte an die Versammlung. Als Vorsitzender wurde Kollege E. Salzmann jun., als Kassierer Kollege Max Berendt gewählt. Die Brudervereine bitten wir um Überlassung von Anschaffungsmaterial.

Solingen-Wald. (Maschinenmeister. — Viertel- jahrsbericht.) Am 5. Januar fand die Generalversamm- lung statt. Unter Punkt „Vorstandswahl“ wurde Kollege Franz Bof (Solingen) als Vorsitzender und Paul Wis- cher (Wald) als Kassierer gewählt. Dem Jahresberichte war zu entnehmen, daß aus Anlaß des rheinisch-weissfälischen Maschinenmeistertages die Kasse außerordentlich in Anspruch genommen worden ist. — In der am 9. Februar stattgehabten Versammlung wurden die Fragekategorien eilig berührt, sie hängen in Wald im „Gewerkschaftshaus“ und in Solingen im Hotel „Zur Post“ (Köhler Straße) aus. Die Rund- sendung der Neujahrskarten lag vor und wurde besprochen. — In der Versammlung vom 2. März lagen drei Typs von 64seitigen Rotationsmaschinen aus. Unter „Technischen“ trat die Technische Kommission in Tätigkeit, um die An- fragen der Reihe nach ausführlich zu beantworten. Der Vortrag „Der Terpentingewinn und seine Gewinnung“ löste all- gemeine Befriedigung aus, er soll auch den angeschlossenen Vereinen zugänglich gemacht werden. U. a. wurde be- schlossen, am Karfreitag eine Frühfour zu unternehmen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Gesellenprüfung in München. Am 5. und 6. April findet in der Buchdruckerfachschule zu München, Prandl- straße 2, die nächste BuchdruckerGesellenprüfung statt. An- meldungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Prü- fungskommission, Herrn J. B. Graß, Buchdruckereibesitzer, München, Geschäftsstelle: Goethestraße 12 I r., von wo auch die vorgeschriebenen Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Kon- stanz bestand der Maschinenlehrer Johann Weigand von Singen (Sohentwiel) mit gutem Erfolg als Schwelgerdegen die Meisterprüfung; ferner bestanden die Prüfung in Steffin die Kollegen Bagemühl und Gröll.

Konkurs. Über das Vermögen des Buchdruckerei- besitzers Johann Wilsch in Reiners wurde am 3. März des Konkursverfahren eröffnet.

„Was Brot ich eh, des Lied ich sing!“ Die „Hildes- heimische Zeitung“ brachte in einer ihrer letzten Nummern folgende Briefkastennotiz: „5. B. Die Ihnen gegenüber in D. aufgestellten Behauptungen, daß in unsrer Druckerei christlich organisierte Setzer nicht eingestellt, dagegen zwei Tage später freisozialdemokratische, ferner, daß E. in sozial- demokratischen Versammlungen Reden gehalten, sind durch- aus unwar. Wahr ist, daß die Kornardische Druckerei die erste und einzige in Hildesheim ist, in welcher Mit- glieder der christlichen (Gutenbergsbund) Gewerkschaft in größerer Anzahl eingestellt und beschäftigt werden. Sozial- (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 32 — Leipzig, den 18. März 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

demokratisch sich befähigende Gehilfen werden grundsätzlich nicht beschäftigt. Wir haben uns mit dem christlichen Gewerkschaftsartikel verständig und werden von jetzt an Gerichte, wie die obigen, die von ihren Arbeitern nur in Umlauf gesetzt werden, um Zeitung und Firma in christlichen Kreisen herabzusetzen und zu schädigen, gerichtlich verfolgen. Der Verlag der „Süddeutschen Zeitung“, J. Kornacker.“ Durch diese Briefkastennotiz wird also zum Ausdruck gebracht, daß die in der Kornacker'schen Buchdruckerei in Hildesheim beschäftigten Buchdruckergehilfen nur deshalb bei dieser Firma beschäftigt werden, weil sie ihre persönliche politische Gesinnung den Geschäftsinteressen unterordnen. Das geschieht in einer Zeitung, deren Gesinnungen in andern Städten schon das größte Geschehniß über unerhörten Terrorismus erhoben haben und noch erheben, wenn je ein Gehilfe oder Arbeiter für sich das Recht in Anspruch nehmen wollte, seine Arbeitskraft nur solchen Betrieben oder Produktionsprozessen zur Verfügung zu stellen, die seiner religiösen oder politischen Anschauung entsprechen. Selbstverständlich wenden wir uns mit dieser Freistellung nicht dagegen, daß in der Kornacker'schen Buchdruckerei christlich organisierte Buchdruckergehilfen beschäftigt werden, sondern wir wollen mit dieser Kritik nur zum Ausdruck bringen, daß es unfer Auffassung von der politischen Neutralität beim Abschluß des Arbeitsvertrages widerspricht, wenn daran positive oder negative Bedingungen irgendwelcher politischen Tätigkeit oder Gesinnung geknüpft werden. Die öffentliche Propagierung einer gegenteiligen Auffassung in diesem Punkte durch die eingangs erwähnte Briefkastennotiz in der „Süddeutschen Zeitung“ verpflichtet uns als die öffentlichen Vertreter der Interessen der übergroßen Mehrheit der deutschen Buchdruckergehilfen zu dieser Abwehr gegen solche dem unparteiischen Geist und Wesen des Buchdruckerberufs widersprechenden Offizien.

Wie steht es mit der „Volksfürsorge“? Auf diese Frage, die wohl auch unter unsern Lesern in letzter Zeit des öfteren zur Erörterung gekommen sein dürfte, gibt der Vorstand der „Volksfürsorge“ in der loben erschienenen Nr. 11 der „Konfessionsgesellschaftlichen Rundschau“ folgende Antwort: „Der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Tarife, Versicherungsbedingungen und ein Entwurf zu einem Organisationsplane sind nach der am 16. Dezember v. J. erfolgten Gründung der „Volksfürsorge“ am 18. Dezember beim Kaiserlichen Ausschichtamt eingereicht worden.“ Schon am 9. Januar d. J. fand in Berlin zwischen den Vertretern der „Volksfürsorge“ und dem Kaiserlichen Ausschichtamt eine Konferenz statt, in welcher das gesamte Material einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde. Wenn man erwägt, daß zwischen dem 18. Dezember und dem 9. Januar die Weihnachts- und Neujahrswachen liegt, so muß anerkannt werden, daß eine schnellere Prüfung der gesamten Vorlagen in juristischer, versicherungstechnischer und mathematischer Hinsicht wohl nicht zu erwarten war. Aufgabe des Kaiserlichen Ausschichtamts ist, nicht nur darauf zu achten, daß bei einer neugegründeten Versicherungsgesellschaft die Interessen der Versicherten gewahrt werden, sondern auch die Grundlagen der Gesellschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die nach dieser Richtung vom Kaiserlichen Ausschichtamt gegen unsre Versicherungsbedingungen und Tarife geltend gemachten Bedenken hat der Vorstand der „Volksfürsorge“ als berechtigt anerkannt und beschloffen, ihnen Rechnung zu fragen. Das gleiche war der Fall bezüglich der gewünschten Ergänzungen zum Geschäftsplane. Vorstand und Ausschichtamt beauftragten daraufhin den für die „Volksfürsorge“ tätigen Mathematiker, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Nach den von Vorstand und Ausschichtamt gefassten Beschlüssen waren nicht nur die erforderlichen Abänderungen, Ergänzungen und Erklärungen auszuarbeiten, sondern ein von uns zurückgegebener Tarif auf völlig neuer Grundlage zu schaffen. Derartige mathematische Arbeiten mit den dazugehörigen Unterlagen bezüglich der Berechnung der Prämienreserven für jedes Eintrittsalter, für die verschiedene Dauer der Versicherungen und Höhe der Beitragszahlungen müssen auf das sorgfältigste und genaueste ausgeführt werden und erfordern weit mehr Zeit, als in Laienkreisen angenommen wird. Nach Beendigung der notwendigen mathematischen Arbeiten ist dem Kaiserlichen Ausschichtamt am 3. März d. J. erneut das gesamte Material zur Prüfung unterbreitet worden. Aus den vorstehend festgestellten Tatsachen geht hervor, daß die „Volksfürsorge“ keine Veranlassung hat, gegen das Kaiserliche Ausschichtamt den Vorwurf einer Verzögerung der Genehmigung zu erheben. Was die Frage des eventuellen Zeitpunktes der zu erfolgenden Genehmigung anbelangt, so können darüber positive Angaben auch heute noch nicht gemacht werden. Das eingereichte Material wird im Ausschichtamt erneut einer Prüfung unterzogen, eingehende juristische und mathematische Gutachten sind auszuarbeiten, bevor dem aus Vertretern des Kaiserlichen Ausschichtamts und aus nichtbeamteten Beträgen bestehenden Senat das Gesuch um Genehmigung und um Zulassung zum Geschäftsbetriebe zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden kann. Es ist natürlich nicht im voraus zu sagen, wann die erforderlichen Vorarbeiten im Kaiserlichen Ausschichtamt beendet sein werden. Ausführliche Mitteilungen über die Tarife und Versicherungsbedingungen der „Volksfürsorge“ können erst nach ihrer er-

folgten Genehmigung gemacht werden; zur Beruhigung unser Freunde im Lande glauben wir jedoch schon heute hervorheben zu dürfen, daß gegen die von der „Volksfürsorge“ angeforderte Reform der Volksversicherung grundsätzlich Bedenken vom Kaiserlichen Ausschichtsamte nicht geltend gemacht worden sind.“

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Buchbinderei und verwandten Gewerben. Der Buchbinderverband hat im Jahre 1910 eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Berufsangehörigen veranlaßt. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der vom Reichsversicherungsamt durchgeführten Berufs- und Betriebsstatistik von 1907 und der gleichartigen von 1895 ergibt, daß der Konzentrationsprozess im Buchbinderberuf und in der als besondere Berufsgattung geführten Kartonnagenindustrie weitere gewaltige Fortschritte gemacht hat. Eine Beobachtung, die man übrigens schon beim Vergleiche der Reichsstatistik von 1895 mit der von 1882 machen konnte. Während 1895 von den in der Buchbinderei und Kartonnagenindustrie insgesamt gezählten 12073 Betrieben 5801, gleich 41,75 Proz., „Alleinbetriebe“ (also ohne Arbeiter und Arbeiterinnen) waren, die 8,55 Proz. der Berufstätigen umfaßten, weisen die vergleichsmäßigen Zahlen von 1907 nur 5431 Alleinbetriebe, gleich 35,12 Proz. mit 5,02 Proz. Berufstätigen, auf. Ähnliche Veränderungen zeigt die Statistik der Kleinbetriebe (mit 1—5 Beschäftigten), der Mittelbetriebe (mit 6—50 Beschäftigten) und der Großbetriebe (mit über 50 Beschäftigten). Während also die Zahl der Beschäftigten in den Kleinbetrieben sich fast gleich blieb, nahm sie in den Mittelbetrieben um 16337 zu und vermehrte sich in den Großbetrieben um 23552, was weit mehr als eine Verdoppelung seit 1895 bedeutet. Eine ungewöhnlich starke Zunahme der weiblichen gegenüber der männlichen Arbeitskraft erweisen die folgenden Zahlen: In der Buchbinderei vermehrte sich die Zahl der Arbeiterinnen von 1895 bis 1907 um 13551, gleich 99,9 Proz., die der Männer aber nur um 10067, gleich 27,8 Proz.; in der Kartonnagenindustrie nahmen die Arbeiterinnen um 9166, gleich 99,2 Proz., die Arbeiter dagegen nur um 7578, gleich 86,1 Proz., zu. Wenn in der Kartonnagenindustrie ein auch proportional hoher Zuwachs der männlichen Arbeiter zu konstatieren ist, so resultiert das aus der hohen Zahl jugendlicher Arbeiter, die ebenso billig wie die Arbeiterinnen arbeiten. Aberhaupt sind die Jugendlichen in der Buchbinderei und Kartonnagenindustrie stark vertreten. Während in allen Industrien zuläufendsteigend auf je 100 Beschäftigte acht Jugendliche entfallen, beträgt in der Buchbinderei der Prozentsatz 14,7, das sind 5630 männliche und 6292 weibliche Jugendliche. Das Lebensalter der Beschäftigten hat sich nicht unwesentlich erhöht. Über die Arbeitszeit sind Angaben für 62824 in Werkstätten beschäftigte Personen erlangt worden. Von diesen arbeiten 60,1 Proz. bis 54 Stunden, 20,3 Proz. 54—57 Stunden, 18 Proz. 57 bis 60 Stunden, 1,6 Proz. über 60 Stunden. In 52 Betrieben mit 323 Beschäftigten beträgt die Arbeitszeit nur 42—48 Stunden wöchentlich. Es sind das Partei- und Genossenschaftsbetriebe oder Buchbindereibestellungen in Banken oder Versicherungsgesellschaften. Was die Entlohnungsform anbelangt, so arbeiten nach den vorliegenden Angaben von 19037 Gehilfen 13016 im Zeitlohn, 4082 im Akkordlohn, 1555 abwechselnd im Zeit- und Akkordlohn, 112 in Groß und Logis beim Unternehmer; von den 5349 Hilfsarbeitern 3836 im Zeitlohn, 747 im Akkordlohn und 416 abwechselnd im Zeit- und Akkordlohn; von den 35800 Arbeiterinnen 15462 im Zeitlohn, 14250 im Akkordlohn und 4725 abwechselnd im Zeit- und Akkordlohn. Von 272 Gehilfen, 350 Hilfsarbeitern und 1363 Arbeiterinnen fehlen die Angaben. Von 12201 Gehilfen liegen Angaben über die Wochenlöhne und das Jahreseinkommen vor. Danach hatten 5993 Gehilfen ein Jahreseinkommen von 780 bis 1300 Mk., also durchschnittlich wöchentlich 15—25 Mk.; 3474 ein Einkommen von über 1300—1560 Mk., gleich 25—30 Mk. wöchentlich, und nur 2536 verzeichneten ein Jahreseinkommen von über 1560, gleich 30 Mk. wöchentlich, bis hinauf zu 2340, gleich 45 Mk. wöchentlich; darüber rangieren nur 124 Gehilfen. Von den 1270 Hilfsarbeitern, die Angaben gemacht hatten, verdienten bis zu 15 Mk. wöchentlich 634, über 15—25 Mk. wöchentlich 584 und über 25 Mk. 52. Am schlimmsten steht es bei den Arbeiterinnen mit den verdienten Löhnen aus. 13644 von ihnen hatten darüber Angaben gemacht, wonach sich folgendes ergab: Bis 7 Mk. wöchentlich verdienten 1141 Arbeiterinnen, über 7—10 Mk. 3768, 10—15 Mk. 5636, über 15—20 Mk. 2685, über 20—25 Mk. 384, über 25 Mk. 30 Arbeiterinnen. Als Durchschnittslohn ergab sich aus den vorstehenden Angaben bei den Gehilfen 26,21 Mk., bei den Hilfsarbeitern 15,63 Mk. und bei den Arbeiterinnen 12,52 Mk. Trotz der erheblichen Arbeitslosigkeit, unter der die Buchbinder zu leiden haben — von den erfassten Personen waren 5562 insgesamt 186505 Tage, also durchschnittlich jede 33,5 Tage im Jahr arbeitslos —, wird in der Saison noch immer ziemlich viel Überstundenarbeit geleistet. Verglichen mit früheren Statistiken des Buchbinderverbandes ergibt sich aus der von 1910 mit unzulieferlicher Deutlichkeit, daß besonders die Verkürzung der Arbeitszeit große Fortschritte gemacht hat, und daß sich das Buchbindergewerbe immer mehr dem Zeitpunkt

naht, wo die über neunstündige tägliche Arbeitszeit zu den Sesshaftigkeiten gehören wird. Daneben hebt sich das Lohnniveau merklich, wenn auch einige zurückgeliebene Gegenden dieses noch immer ungünstig beeinflussen. Von großer Wirkung auf diese Resultate war naturgemäß die unablässige und energische Tätigkeit des Buchbinderverbandes für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es bleibt ihm aber noch viel zu tun übrig.

Von den Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Als wichtigstes Resultat der am 9. März wieder aufgenommenen Verhandlungen im Baugewerbe kann bis jetzt das Zustandekommen eines Vertragsmusters der Unparteiischen bezeichnet werden. Die neuen Vorschläge sind auf dem bisherigen Vertragsmuster aufgebaut. Dies gilt insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, wonach nur für einzelne Orte, in denen die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt, eine allmähliche Herabsetzung erfolgen soll. Das gleiche ist von der Akkordarbeit zu sagen. Nach dem Vorschlage der Unparteiischen ist Akkordarbeit nur dort zulässig, wo sie schon bisher ausgeübt wird. Wo sie zulässig ist, muß ein Akkordtarif geschaffen werden. Die Tarifinstanzen haben einen andern Aufbau gefunden. Die von den Unternehmern beantragte Stellung einer Kautions von 50 000 Mk. zur Sicherung der Durchführung des Vertrags ist gestrichen. Die Betonarbeiter sind in den Vertrag einbezogen; doch soll die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie örtlich erfolgen. Bezüglich der Erdarbeiten wird vorgeschlagen, daß Ausschachtungsarbeiten nach wie vor als Erdarbeiten gelten sollen. In der Erklärung der Unparteiischen zu ihren Vorschlägen heißt es: Die Vorschläge sind das Ergebnis der Würdigung der gesamten Anträge und Wünsche der Vertragsparteien. Nach Lage der Sache können sie insbesondere in den Hauptpunkten nur ein Kompromiß sein, das einen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Gesamtforderungen herbeiführen soll. Daraus ergibt sich auch, daß die Vorschläge ein in allen Teilen zusammengehöriges und sich ergänzendes Ganze bilden, das eine Herausnahme einzelner Punkte nicht verträgt, ohne sofort andre, nicht voll befriedigende Wünsche der Gegenpartei wieder aufleben zu lassen. Wir haben geglaubt, uns in den wesentlichsten Punkten auf den bisherigen, im allgemeinen erprobten Vertrag stützen zu müssen, um durch die Berücksichtigung der nicht befriedigenden Forderungen und insbesondere durch Herabsetzung neuartiger Gesichtspunkte in den Vertrag, dessen Annahme nicht zu sehr zu gefährden. Wir würden darin um so mehr bestärkt, als wir aus den Verhandlungen den Eindruck gewannen, daß der bisherige Vertrag in seinen wesentlichen Grundlagen sich als brauchbar erwies, was sich insbesondere auch daraus ergibt, daß der Arbeitgeberbund sich bei den Münchner Verhandlungen gegebenenfalls bereit erklärte, das bisherige Vertragsmuster unverändert weiter gelten zu lassen. Die Vorschläge sollen vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung die Grundlage bilden, auf der die örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattfinden haben. Den Parteien wird nahegelegt, über die weitere gefällige Behandlung der Tarifverhandlungen eine Einigung herbeizuführen. Im einzelnen sei noch aus den Vorschlägen der Unparteiischen folgendes hervorgehoben: 1. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Ort oder Gemeindegebiete bisher unter örtlichen Arbeiten verstanden wird; 2. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohns; 3. Warnung vor Zugang fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampftätigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen; 4. Der Fall der Beschäftigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angeprochen wird; 5. Bei Zutritt zu den Arbeitsstellen bleibt das Hausrecht des Arbeitgebers gesichert. — Das Vertragsmuster hatte nachstehende Erklärungen der Vertreter beider Parteien zur Folge. Die Unternehmervertreter erklärten: „Wir sind nicht in der Lage, die Erklärung abzugeben, auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen in örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen einzutreten. Wir sind verpflichtet, die Vorschläge unsern Gesamtvorstände zu unterbreiten. Eine Vorstandsstellung soll unverzüglich einberufen und die Vorschläge der Unparteiischen sollen für örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen empfohlen werden.“ Die Arbeitervertreter erklärten: „Wir sind bereit, auf Grund des vorliegenden Entwurfs zu dem Vertragsmuster in örtliche Verhandlungen einzutreten.“ Beschlossen wurde ferner, daß wenn die Unternehmer in Verhandlungen eintreten, diese bis zum 19. April beendet sein müssen. Bis dahin soll der jetzt geltende Vertrag weiter Gültigkeit haben.

Verschiedene Eingänge.

„Archiv für Buchgewerbe.“ Heft 1, Jahrgang 1913. Band 50. Sonderheft der Ernst-Ludwig-Press. Es erscheinen jährlich zwölf Hefte zum Preise von insgesamt 12 Mk. Das Einzelheft kostet 1,50 Mk.
„Technische Mitteilungen.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenhersteller Deutschlands.

Nr. 102. Diese Mitteilungen erscheinen am 1. jeden Monats. Bestellungen sind unter Vereinfachung des Betrags (13 Pf. bei portofreier Zustellung) an Paul Richthaus in Neukölln-Berlin, Elbestraße 30, zu richten. Aus dem Inhalte der vorliegenden Nummer führen wir an: Neukonstruktionen der Doppelmagazinlinotype. — Legen des Typographisches während des Drucks.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 31. Jahrgang, Heft 13. Abonnementpreis 4,50 Mk. pro Halbjahr.

„Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XIX. Jahrgang, Heft 15. Preis 40 Pf.

„Moderne Kunst“, illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXVII. Jahrgang, Heft 13. Preis des Heftes 60 Pf.

„Bodenreform.“ Organ der Bodenreformer. Erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Heft 5. 24. Jahrgang.

„Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.“ Systematische Darstellung mit ausführlichem Sachregister. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung Borchardt, Paul Singer, G. m. b. H., in Berlin SW 68.

„Das Auge und seine Erkrankungen.“ Von Dr. W. Seeligsohn, Augenarzt in Berlin. Heft 33 der Arbeitergesundheitsbibliothek. Preis 20 Pf. Zu beziehen durch die Vorwärtsbuchhandlung in Berlin SW 68.

„Die preussischen Landtagswahlen.“ Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Verfasser: Landtagsabgeordneter Robert Keimert. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch die Vorwärtsbuchhandlung in Berlin SW 68.

„Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratie Preußens.“ Abgehalten in Berlin am 6. bis 8. Januar 1913. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin. Preis 1,25 Mk. Aus dem Inhalte: Berichte des Geschäftsführenden Ausschusses. — Bericht der Landtagsfraktion. — Die Landarbeitfrage in Preußen. — Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen. — Leiseführer für die Landtagswahlen. — Statut der Landesorganisation für Preußen. — Das Protokoll, das für jeden Interessenten weit über die Grenzen Preußens hinaus zur Beurteilung der preussischen Zustände von Wichtigkeit ist, kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

„Karl Marx, der Mann und sein Werk.“ Unter Mitwirkung von Karl Kautsky, Max Adler, Otto Bauer, Oswald Wien, Julius Deutsch, Gustav Eckstein, Adelheid Popp, Anna Schlegel, Otto Kahn und Leopold Winaarski herausgegeben von Robert Danneberg. 64 Seiten. Mit drei Bildern. Preis 36 Heller (30 Pf.). Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Jentsch), Kommissionsverlag der Wiener Volksbuchhandlung Jg. Brand & Co.

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Heft 22 und 23. Band I. 31. Jahrgang. Preis 25 Pf. pro Heft, vierteljährlich 3,25 Mk.

„In Freien Stunden“, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XVII. Jahrgang. Seite 8—10. Preis pro Heft 10 Pf.

Briefkasten.

R. in R.: Aber selbstverständlich; die Bestimmungen der Gewerbeordnung gelten doch nicht nur für Ihre Stadt. — S. K. in Zwickau: Bereits in Nr. 29 vermöblich. Auch die norwegische Organisationsleistung wurde von uns informiert. — A. N. in Wien: 1. Der „Korr.“ wurde Ihnen inzwischen überwiesen (bei einmaliger wöchentlicher Zustellung unter Kreuzband beläuft sich der Preis auf 2 Mk. vierteljährlich). 2. Sie werden gut daran tun, sich zwecks Erhaltung Ihrer Rechte an den Kassierer in S. zu wenden, wo Sie vor der Militärzeit konditionierten. Beiträge können Sie vom Ausland aus nicht entrichten. Frdl. Gruß! —

L. in L.: Die von Ihnen vermischte und gefuchte Bestimmung über Stanfrich auf Holzfußböden ist in den „Bundesratsvorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien, Schriftgießereien und Stereotypen“ im ersten Teile mit folgendem Wortlaut enthalten: „7. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Gefünge, Regale, sind zweimal im Jahre gründlich zu reinigen. Die Fußböden sind täglich mindestens einmal durch Abwischen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen. Bei Fußböden aus Holz und solchen mit Linoleumbelag kann das tägliche Abwischen oder feuchte Abreiben für den Fall unterbleiben, daß sie mit einem nicht trocknenden Mineralöl angestrichen sind und täglich abgefeigt werden. Der Stanfrich muß auf Holzfußböden nach längstens acht Wochen, auf Linoleumböden nach längstens zwei Wochen erneuert werden.“ Außerdem macht wir Sie darauf aufmerksam, daß in jedem Arbeitsraum an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen muß, die in deutscher Schrift die Bestimmungen des ersten Teils der Bundesratsvorschriften wiedergibt. — G. S. in Dr.: Wir verzeihen mit Genugtuung, daß auch die „Presdner Volkszeitung“ unserer 1873er Ausperrung gedachte. — P. M. in B.: Erhalten, warten noch auf weitere Monita. — Ak.: Nunmehr haben wir die „Westdeutsche Volkszeitung“ mit dem Bericht über die im Schwinden und schlimmsten Fanatismus kaum zu überbietende Felder-Verfallung erhalten. Wenn man dieses giftig-gewollene Rügengemisch lieft, so muß man bejahren, es könnte von den Verfallungsfeldern doch einer vom Fanatismus übermannt und teilweise oder ganz zu einem zweiten Kündschaf werden. Ob Felder bei dieser Gelegenheit die geschändeten Postzettel verrichtet hat, sollte noch des näheren untersucht werden. Wir gehen später auf diesen „christlichen“ Kniff sowie auf den andern groben über Verwehnen ein. — K. S. in C.: Trotz des Drängens von vielen Seiten können und wollen wir uns jetzt nicht mit dem Gutenbunde beschäftigen; deshalb haben auch eingelangte Artikel gegen den „Typ.“ usw. noch keine Aufnahme gefunden. Wir haben uns einen bestimmten Zeitpunkt gesetzt, in dieses Weipennest wieder einmal energisch zu greifen. Dann werden es auch diejenigen Kollegen aufziehen sein, die aus physischem Ekel vor dieser Sammergesellschaft oder aus Aufrichtigkeit nichts vom Bunde hören und sehen wollen. Man möge immer das Gegenteil von den Behauptungen des „Typ.“ annehmen, z. B. jetzt über den Scharmittel-Felderschen Terrorismusfall, und jede Begegnung mit diesen „Christen“ vermeiden, dann kann der „Korr.“ Raum sparen. — E. S. in Görlitz; P. D. in Schweidnitz: Notizen für den Verfallungskalender trafen zu spät ein. — R. G. in Meß: 2,15 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Sieden: Als Delegierte zum „Gautag“ in Kassel wurden gewählt die Kollegen Heinrich Ziegeler, Richard Glagow und Johann Müller (Bad-Naubeim); als Vertreter zur Generalversammlung der Sterbekasse Kollege Heinrich Ziegeler.

Adressenveränderungen.

Gau Posen. Kassierer: R. Wiesner, St. Martinstraße 46, Seitengebäude links.
Magdeburg. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Wilhelm Demuth, Heumarkt 4.
Prenzlau. Vorsitzender: Ad. Schnerk, Randowstraße 559 I.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
In Bayreuth der Seher Oskar Breuninger, geb. in Badnang 1891, ausgel. in Waiblingen 1909; war schon

Mitglied. — In München der Schweizerdegen Frh Hofmann, geb. in Pasing 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — Joseph Seib in München, Holzstraße 24 I.

In Delmenhorst der Drucker Franz Seelohm, geb. in Linden 1894, ausgel. in Hannover 1913; war noch nicht Mitglied. — F. Hoff in Oldenburg, Bodstraße 16.

In Dresden der Drucker 1. Max Leuder, geb. in Dresden 1886, ausgel. das. 1906; 2. Martin Strauß, geb. in Neuhäusen i. Erzgeb. 1889, ausgel. in Radebeul 1908; waren schon Mitglieder. — In Pirna a. d. Elbe der Schweizerdegen Karl Keilig, geb. in Treuen i. Vogtl. 1877, ausgel. das. 1895; war schon Mitglied. — Fernant Steinbrich in Dresden, Maßbindstraße 7 I.

In Erfurt der Drucker Gustav Wachsmann, geb. in Erfurt 1889, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — L. Stange, Friedrich-Wilhelm-Platz 6/9.

In Halle a. S. der Drucker Richard Hoff, geb. in Cisleben 1893, ausgel. das. 1912; war noch nicht Mitglied. — Franz Schindelbauer, Wielandstraße 26 p.

In Solzminnen der Seher W. Meyer, geb. in Halle a. S. 1883, ausgel. das. 1901; war schon Mitglied. — Wilhelm Reuter in Braunschweig, Kastanienallee 40 a.

In Konstanz der Seher Frh Gierke, geb. in Obergberg i. M. (Kr. Angermünde) 1893, ausgel. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — E. Adolf, Wiesenstraße 21.

In Lützen der Seher Bruno Wiffker, geb. in Danzig 1889, ausgel. das. 1906; war schon Mitglied. — In Vorhalle der Seher Wilhelm Heemeyer, geb. in Spradow b. Bünde i. W. 1885, ausgel. in Bünde i. W. 1912; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heinitzstraße 30.

In Neuhäusen (Ostf.) der Seher Adolf Almindinger, geb. in Mainz 1859, ausgel. das. 1877; war schon Mitglied. — Heinrich Hartmann in Oesfemünde, Mittelstr. 1.

In Osthofen der Drucker Eugen Müller, geb. in Danzig 1884, ausgel. in Düsseldorf 1903; war schon Mitglied. — Ludwig Lebert in Worms, Nonnenstraße 3.

In Potsdam die Seher 1. Moritz Schreiber, geb. in Sörbig 1890, ausgel. das. 1907; 2. Franz Wegner, geb. in Wusterhufen 1893, ausgel. in Wolgast 1912; die Schweizerdegen 3. Karl Matthias, geb. in Erkner 1885, ausgel. das. 1903; 4. Hans Zimmer, geb. in Zehlendorf 1894, ausgel. das. 1912; waren noch nicht Mitglieder. — Robert Weisenberg, Alte Luisenstraße 39.

In Strasburg (L.-M.) der Seher Friedrich Jacob, geb. in Offenbach a. M. 1890, ausgel. in Dramburg (Pommern) 1908; war noch nicht Mitglied. — R. Rabener in Eberswalde, Schicklerstraße 1.

In Wanne der Seher Wilhelm Tünnemann, geb. in Kamen 1888, ausgel. das. 1908; war noch nicht Mitglied. — G. Friedemann in Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

In Innsbruck die Schweizerdegen 1. Robert Gring, geb. in Herisau (Schweiz) 1883, ausgel. in Baden (Schweiz); 2. Berold Schrad, geb. in Koburg (Thür.) 1894, ausgel. das. 1912; waren schon Mitglieder. — F. Difer, Urnrain 4 II. — In Wirtzthurn (Schweiz) der Schweizerdegen Gustav Adolf Budach, geb. in Magdeburg 1890, ausgel. in Augsburg 1910; war schon Mitglied. — E. Wiefendanger, Langgasse 93.

Arbeitslosenunterstützung.

Saupterhaltung. Die Herren Reiskassenerwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Drucker Walter Keller (Hauptbuchnummer 53729) 2,55 Mk. Zehrkosten und dem Seher Heinrich Doppermann (Hauptbuchnummer 71317) 3 Mk. Stiefelvorhub von der Unterstützung in Abzug zu bringen und die Beträge portofrei an D. Pieschner, Magdeburg, Regierungsstraße 1 I, einzufenden. Über die Erledigung der Post ist sowohl auf der Legitimation wie auch ins Quittungsbuch ein Vermerk einzutragen.

Verfallungskalender.

Eisenburg. Verfallung heute Dienstag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Ewolt“.

Buchdruckmaschinenmeister

völlig erfahren im Dreifarbendruck, für dauernde Stellung gesucht. Offerten unter Angabe der Lohnansprüche und des Alters nebst Einsegnung von Zeugnisabschriften an Kunstankalt C. T. Wischik, Breslau II.

Buchdruckerei, gut beschrift., wegen Krankh. z. j. annehm. Preis. Postlagerkarte 42, Berlin 22.

Zur Aufnahme wird **tüchtiger Stereotypour** für neues Verfahren nach sorgfältigen Antriebe gesucht. Angebote erbittet C. Baensch jun., Magdeburg.

Maschinenmeister

für besseren Abzug, Werke und Illustrationsdruck sucht sofort Stellung. Off. Offerten unter E. M. 456 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Bereinsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Gen. m. beschr. Haftung. Zu der am Mittwoch, den 26. März, abends 9 Uhr, im „Neuhäuser Gesellschaftshaus“, Calenberger Straße 33, stattfindenden

Generalversammlung

werden die Mitglieder hierdurch eingeladen. Tagesordnung: 1. Die im § 57 Abs. 1—4 des Statuts bestimmten Beschlüsse. Die Bilanz kann im Geschäftsbericht in Empfang genommen werden. Hannover, 12. März 1913.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat. C. Rosenbruch, Georg Nolte. C. Schöning.

Kniffe

durch Th. Thomas, Komm.-Geschäft, Leipzig, Zeilstr.



Maschinenmeister Ludwig Krumpf aus Kassel wird dreifach gesucht, baldigst ein Lebenszeichen von sich zu geben. Da er vermutlich noch auf der Reise ist, werden die Herren Kollegen bzw. Verbandskassierer freundlich gebeten, über seinen Aufenthalt gef. Nachricht an seine Eltern gelangen zu lassen. Adresse: Krumpf, Kassel, Bentelstraße 6 III. [459]

Richard Härtels Bucherverhandl.

(K. Siegl), München 2, Holzstraße 7. Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbesch. und frei. Kürschners Universal-Konversationslexikon. Geb. 6 Mk. Ausbildung zum Redner. Durch Selbstunterricht. 1,50 Mk. Die Buchführung für Buchdruckereien. Von D. Schönwandt. Geb. 4,50 Mk.

Zeitenmaß

mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. C. Frh, Frankfurt am Main 3.

Am 12. März verstarb unser werkes Mitglied, der Seher [457]
Ludwig Seckenburg
aus Hamburg, im 24. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 12. März verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied, der Schriftgießer [460]
Ludwig Seckenburg
im 24. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Schriftgießerverein Hamburg-Altona.

Am 12. März verstarb unser werkes Mitglied, der Seher [458]
Ludwig Seckenburg
im 24. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die „Redertafel Outenberg von 1877“ Hamburg-Altona.

Am 12. März verschied nach längerem Krankenlager an der Aechthoppschwindelucht unser liebes Mitglied, der Seher [452]
Johann Niedermeir
im 29. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken wird dem Verstorbenen bewahrt
Die Mitgliedschaft Augsburg.

Am 12. März verschied an den Folgen mehrerer Bluthürze mit nachfolgender Lungenentzündung unser langjähriges Mitglied, der Maschinenseher [453]
Nikolaus Kopp
aus Volchen i. S., im 49. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Meß (V. d. S.).

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Fröhlich;
„Rundschau“ Volkswirtschaft und literarisches: C. Schaefer;
„Korrespondenz, Anstalt und Gewerkschaftsfragen“: Karl Helmholz;
Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postaufstellungen usw.: Georg Böbllich;
Sämtlich in Leipzig, Calomonstr. 8. (Fernpr. 14111) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!